



## MEDIENINFORMATION

**SPERRFRIST:** Keine

### **Berufsauftrag der Lehrpersonen soll festgeschrieben werden**

### **Vernehmlassung zur Totalrevision der Lehrpersonalverordnung**

*Die Regierung hat die totalrevidierte Lehrpersonalverordnung zuhanden der Vernehmlassung verabschiedet. Zentrales Element ist die Festschreibung des Berufsauftrags der Lehrpersonen. Stellungnahmen können bis am 5. Mai 2008 bei der Staatskanzlei eingereicht werden.*

Die bestehende Lehrpersonalverordnung stammt aus dem Jahr 2000. Die Festschreibung des Berufsauftrags von Lehrpersonen ist das zentrale Element der Totalrevision. Dieser wurde anhand von vier Arbeitsfeldern konkretisiert, denen jeweils ein Anteil an der Gesamtarbeitszeit zugeordnet ist. Mit der präzisen Beschreibung der direkt unterrichtsrelevanten Tätigkeiten sowie indirekt unterrichtsbezogenen Tätigkeiten von Lehrpersonen wird damit Transparenz in Bezug auf den Arbeitsplatz Schule geschaffen. Die Arbeitsfelder haben für alle Lehrpersonen-Kategorien Gültigkeit und umfassen folgende Bereiche:

Arbeitsfeld	Auftrag
Klasse und Unterricht	Kernaufgabe mit Unterrichten inkl. Vor- und Nachbereitung
Lernende und Umfeld	Beratung und Begleitung ausserhalb des Unterrichts
Schule	Gestaltung, Evaluation und Organisation der Schule
Lehrperson	Weiterentwicklung der eigenen Person, insbesondere Weiterbildung

Im Zusammenhang mit der Festlegung der Arbeitsfelder wurde auch die Arbeitszeit der Lehrpersonen über die konkrete Unterrichtsverpflichtung hinaus definiert. Dabei geht es nicht darum, die pädagogische Arbeit genau nach Stunden zu sezieren und aufzuteilen. Die vorgesehene Verteilung der Arbeitszeit auf die Arbeitsfelder ist eine approximative Darstellung und dient den Pädagogen, den Behörden und der Schulführung als Orientierungshilfe und Kommunikationsinstrument.

Weitere Elemente der Totalrevision betreffen die Finanzierung der Berufseinführung von Lehrpersonen der Volksschule sowie die Altersentlastung für Lehrpersonen, die in einem Teilzeitpensum tätig sind.

Die Vernehmlassungsunterlagen sind im Internet unter [www.nw.ch](http://www.nw.ch) (Startseite → Vernehmlassungen) publiziert. Stellungnahmen können bis am 5. Mai 2008 bei der Staatskanzlei (Staatskanzlei Nidwalden, Dorfplatz 2, 6371 Stans, E-Mail: [staatskanzlei@nw.ch](mailto:staatskanzlei@nw.ch)) eingereicht werden.

### **RÜCKFRAGEN**

Regierungsrätin Beatrice Jann, Bildungsdirektorin, Telefon 041 / 618 74 00

Stans, 5. März 2008